

Ingunn| Folkestad Breistein¹

Die norwegischen Freikirchen und der Kampf für die religiöse Freiheit 1891–1969

1. Einleitung

Mit der Einführung der Reformation in Dänemark/Norwegen 1537/39 bekam Norwegen eine lutherische Staatskirche. Diese Ordnung wurde ab Mitte des 17. Jahrhunderts durch den aufkommenden Absolutismus verstärkt. Alle norwegischen Staatsbürger gehörten automatisch der Staatskirche an, und niemand durfte sich in Norwegen niederlassen, der sich nicht der Staatsreligion und ihrer Lehre anschloss. Im 18. Jahrhundert wurde ausländischen Händlern, die in Norwegen wohnten, das Recht eingeräumt, ihre Religion auszuüben, aber jeder Versuch blieb streng verboten, Norweger zu einer anderen Konfession als der lutherischen zu bekehren. Einige religiöse „Freistädte“ wurden eingerichtet, in denen Ausländer mit anderem Glauben sich niederlassen konnten, z. B. Fredrikstad, Kristiansand und Tromsø.

Die Gruppe, die die norwegische Staatsreligion ernsthaft herausfordern sollte, waren die Quäker. 1814 bekam Norwegen sein Grundgesetz, und in § 2 wurde die evangelisch-lutherische Konfession zur Staatsreligion erklärt. Die Einwohner wurden verpflichtet, ihre Kinder in dieser Religion zu erziehen. Im Entwurf zum Grundgesetz gab es auch eine Formulierung, dass allen Einwohnern das Recht auf freie Religionsausübung eingeräumt werden solle, doch aus unbekannter Ursache fiel dieser Satz bei der endgültigen Fassung des Grundgesetzes weg. Drei Gruppen wurde es ausdrücklich verwehrt, sich in Norwegen aufzuhalten: Juden, Mönchsorden und Jesuiten. Darum ist diskutiert worden, ob das Grundgesetz allen anderen als den genannten Gruppen religiöse Freiheit gewährte oder nur den Angehörigen der Staatsreligion.

Im Jahr der Abfassung des Grundgesetzes (Norwegen wurde frei von der dänischen Oberhoheit, fiel aber statt dessen an Schweden, weil Schweden nach den napoleonischen Kriegen auf der Gewinnerseite stand, während Dänemark-Norwegen auf Napoleons Seite gewesen war) kam eine ganze Anzahl Norweger aus englischer Kriegsgefangenschaft zurück, die sich in England dem Glauben der Quäker angeschlossen hatten und diesen Glauben

¹ Übersetzung: Ingo Scharwächter.

nun in Norwegen auszuüben begann. Es dauerte nicht lange, bis sie Probleme mit den Behörden bekamen. Die Quäker heirateten außerhalb der Staatskirche, sie begruben ihre Kinder in ungeweihter Erde, und nach und nach gewannen sie weitere norwegische Anhänger. Dafür wurden sie mit Bußgeldern, Pfändungen und Gefängnishaft bestraft.

In der Mitte des 19. Jahrhundert wehte ein Wind der Liberalisierung durch Norwegen. Mehrere Juristen und Politiker engagierten sich für die Sache der Quäker und versuchten die Erlaubnis zu erreichen, dass diese ihren Glauben in Norwegen ausüben durften. 1845 wurde das „Gesetz über Andersdenkende“ (Dissentergesetz) verabschiedet, ein Gesetz, das nichtlutherischen Christen die Erlaubnis gab, Gemeinden zu gründen und kirchliche Arbeit zu tun. Ende des 19. Jahrhunderts etablierten sich viele christliche Kirchen in Norwegen: die Katholiken ab 1842, Methodisten und Baptisten in den 60er Jahren, Freie evangelische Gemeinden, Adventisten und mehrere lutherische Freikirchen zwischen 1870 und 1890. Bevor das Dissentergesetz verabschiedet war, hatte eine wichtige Gesetzesänderung staatskirchlichen Lutheranern erlaubt, sich zur privaten Erbauung zu treffen sowie Versammlungen ohne Pfarrer abzuhalten. Der *Konventikelparagraph*, der so etwas bisher verhindert hatte, hatte dazu geführt, dass Norwegens bekanntester Erweckungsprediger, Hans Nielsen Hauge, zehn Jahre im Gefängnis verbrachte, und deshalb war dieses Gesetz unter den Anhängern der Erweckungsbewegung verhasst gewesen. Mit den beiden neuen Gesetzen waren nun die Voraussetzungen geschaffen sowohl für innerkirchliche als auch für außerkirchliche Gemeindearbeit. In Norwegen fanden die meisten Anhänger der Erweckungsbewegung ihren Platz in den vielen Vereinigungen der inneren und äußeren Mission, die innerhalb des Raumes der Staatskirche blieben, während eine kleinere Anzahl den Schritt zum Freikirchentum machte. Die norwegischen Freikirchen umfassten ca. 3–5 % der Bevölkerung, die schwedischen ca. 10 %.

2. Die freikirchlichen Andersdenkenden in Norwegen 1891–1940

Im folgenden geht es darum, unter welchen Umständen die freikirchlichen Andersdenkenden in Norwegen in der Zeit bis zum 2. Weltkrieg lebten. Nachdem das Gesetz über Andersdenkende 1845 verabschiedet worden war, begannen viele Freikirchen ihre Arbeit im Land, aber die norwegischen Gesetze schränkten ihre Wirksamkeit an einigen Stellen ein. Staatliche Ämter waren Mitgliedern der Staatskirche vorbehalten, so dass Andersdenkende nicht Minister, Lehrer oder Postbeamte werden durften. Die Alters-

grenze zum Austritt aus der Staatskirche lag bei 19 Jahren, und es war verboten, Mitglieder der Staatskirche zu taufen oder ihnen das Abendmahl zu geben. Das waren einige der Umstände, mit denen die Freikirchen unzufrieden waren und gegen die sie bei den staatlichen Stellen protestierten.

1891 wurde ein neues Dissentergesetz verabschiedet, aber zur Enttäuschung der Freikirchen brachte es kaum reelle Verbesserungen. Eine der wichtigen neuen Bestimmungen gab den Andersdenkenden das Recht, staatlich anerkannte Trauungen durchzuführen, womit sich für sie die seit 1845 für Andersdenkende vorgesehene bürgerliche Trauung erübrigte. Auch wenn die Freikirchen mit diesem neuen Gesetz nicht zufrieden waren, beinhaltete es noch einige weitere Verbesserungen: Die Altersgrenze zum Austritt aus der Staatskirche wurde auf 15 Jahre herabgesetzt; das Verbot, Mitgliedern der Staatskirche das Abendmahl zu geben, wurde aufgehoben; und Juden, denen seit 1851 erlaubt war, sich im Land anzusiedeln, bekamen die Rechte des Gesetzes über Andersdenkende ebenfalls zugesprochen. Außerdem wurden die Behörden nachsichtiger in der Bestrafung von Übertretungen des Gesetzes über Andersdenkende: Gegen Ende des 19. Jahrhunderts drohte keine Gefängnisstrafe mehr, sondern Verstöße gegen das Gesetz wurden nur noch mit Bußgeldern oder Verwarnungen bestraft.

1902/03 gründeten einige Mitglieder von Freikirchen den Rat der Andersdenkenden in Norwegen (*Dissenterting*) als Lobby für die freikirchlichen Andersdenkenden mit der Zielsetzung, Gesetzesänderungen im Sinne der Freikirchen herbeizuführen. Bereits 1904 sandte der Rat der Andersdenkenden in Norwegen den ersten Vorschlag für eine Gesetzesänderung an die Reichsbehörden, und zwar mit dem Wunsch, dass die Staatskirchenordnung aufgehoben und das Dissentergesetz abgeschafft werden solle und dass die Andersdenkenden die gleichen Rechte und Pflichten in der norwegischen Gesellschaft bekommen sollten wie die anderen norwegischen Bürger.

Was stand hinter diesem Vorschlag? Die norwegische Staatskirchenordnung brachte es mit sich, dass die gesamte norwegische Gesellschaft reguliert wurde durch Bestimmungen, die unterstrichen, dass Kirche und Staat zwei Seiten derselben Medaille waren. Der König war der oberste Leiter der Staatskirche, ernannte die Bischöfe und bestimmte die Gottesdienstordnung. Ich habe bereits erwähnt, dass alle staatlichen Ämter Staatskirchenmitgliedern vorbehalten waren – viele Berufsmöglichkeiten blieben damit den Andersdenkenden verschlossen. Dadurch, dass die große Mehrheit der norwegischen Bevölkerung der Staatskirche angehörte, war es ein großer Schritt, ein Andersdenkender zu werden, der oft einen Verlust an bürgerlichem Ansehen und den Zorn der Familie mit sich brachte. Die meisten

Freikirchen, die in Norwegen entstanden, wurden von Menschen ins Leben gerufen, die diesen Bewegungen entweder in England oder in den USA begegnet waren. Amerikanische Kirchen unterstützten die norwegischen Geschwisterkirchen, viele norwegische Prediger wurden in Predigerschulen in den USA ausgebildet. Das amerikanische System der Trennung zwischen Kirche und Staat, uneingeschränkter Gleichberechtigung aller religiösen Gemeinschaften sowie allgemeiner Religionsfreiheit, war ein Vorbild für sehr viele Mitglieder der Freikirchen, nicht zuletzt für die, die den Rat der Andersdenkenden in Norwegen bildeten. Auch an England orientierte man sich, weil das Land trotz seiner Staatskirchenordnung kein Gesetz über Andersdenkende hatte und den Freikirchen größere Freiheit gewährte als die norwegische Gesetzgebung.

Darum lag hinter der Forderung der Freikirchen nach veränderter Gesetzgebung eine bestimmte Sicht des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat: Es sollte eine klare Trennung zwischen Kirche und Staat geben, und die bürgerlichen Rechte und Pflichten sollten unabhängig von der religiösen Überzeugung sein. Eine Vermischung zwischen Kirche und Staat nützte weder der Kirche noch dem Staat. Kirchen und Gemeinden funktionierten am besten, wenn sie ihre Angelegenheiten selbst regelten, und der Staat sollte mit weltlichen Gesetzen regiert werden, nicht mit kirchlichen. Die Freikirchen waren die ersten, die sich für solche Prinzipien in der norwegischen Gesellschaft einsetzten. 1904 und 1928 sandte der norwegische Rat der Andersdenkenden Vorschläge zu Gesetzesänderungen an Parlament und Regierung mit der Forderung nach Abschaffung oder mindestens Verbesserung des Dissentergesetzes. Dieses Ersuchen wurde abgewiesen, und es sollten noch 78 Jahre vergehen, bis ein neues Gesetz erlassen wurde, das die Bedingungen für religiöse Wirksamkeit außerhalb der Staatskirche im Sinne der Freikirchen regulierte. Warum dauerte es so lange, bis sich die Freikirchen mit ihren Forderungen durchsetzten?

Ich habe bereits erwähnt, dass die Freikirchen nie eine zahlenmäßig große Gruppe in der norwegischen Gesellschaft waren. Von den 3–5 % der Bevölkerung, die nicht Mitglieder der Staatskirche waren, gehörten nur zwei Drittel einer organisierten Freikirche an, während der Rest aus der Staatskirche ausgetreten war, weil sie z. B. „Freidenker“ waren, also gar keine religiöse Überzeugung hatten. Die vielen Missionsorganisationen, die innerhalb der Staatskirche arbeiteten, z. B. die Innere Mission sowie viele Missionsgesellschaften für Außenmission, boten die gleichen „Erweckungserlebnisse“, den gleichen Rahmen der Zugehörigkeit und die gleiche Möglichkeit für christliches Engagement wie die Freikirchen – ohne dass dabei man aus der

Staatskirche austreten musste. In dieser Zeit war es ungewöhnlich, Norweger zu sein, ohne der Staatskirche anzugehören, und man verlor an sozialem Ansehen, wenn man ein „Andersdenkender“ wurde.

Außerdem gehörten die frühen Mitglieder der Freikirchen in Norwegen der gesellschaftlichen Unterschicht an, auch wenn ihre Prediger und Leiter oft besser gestellt waren. Frauen und Männer der Arbeiterschaft wurden von den Freikirchen mit ihrer einfachen Erweckungsverkündigung und ihren mitreißenden Liedern angezogen. Hier erhielten viele organisiertes Training, und sie wurden durch ihre Gemeinden in die christliche Arbeit eingebunden. Als Arbeiter hatten sie nicht viele Möglichkeiten, Kontakte zu politischen Einflussträgern zu knüpfen, die ihre Sprecher in der Öffentlichkeit hätten sein können. Die Anhänger der Freikirchen in Norwegen wählten meistens links, nicht zuletzt, weil die Konservativen die etablierte Ordnung vertraten. Auch die Pfarrer der Staatskirche, die zugleich Staatsbeamte waren, waren Sprecher der Konservativen in der norwegischen Politik. Die Linken vertraten die Sache der niedriger Gestellten und erstrebten auch größere religiöse Freiheit in der Gesellschaft, wobei allerdings Teile dieser Bewegung dem Christentum feindlich gegenüberstanden und den Einfluss des Christentums im Gesellschaftsleben zu verringern versuchten. Die meisten Angehörigen der Freikirchen waren nicht direkt in der politischen Arbeit engagiert, aber es gab doch einige freikirchliche Politiker im Parlament, die die Sache der Andersdenkenden vertraten. Das gesellschaftliche Engagement der Freikirchen bestand ansonsten eher in der Friedensarbeit und der Arbeit gegen Alkoholismus. Für viele freikirchliche Prediger und Mitglieder war die direkt christliche Arbeit so wichtig, dass sie nie Zeit übrig hatten für das „weltliche“ gesellschaftliche Engagement.

3. Die Andersdenkenden in der norwegischen Gesellschaft 1940–1970

Vor dem 2. Weltkrieg hatte es wenig Kontakte zwischen den Pfarrern der Staatskirche und den freikirchlichen Predigern gegeben, und die Kontakte, die es gab, waren meist konfliktbeladen. Die Pfarrer empfanden die Prediger der Freikirchen als Konkurrenten, und diese hatten ihrerseits nicht viel übrig für die Pfarrer, die ja nicht nur die staatliche Macht repräsentierten, sondern auch für eine Kirchenordnung standen, die nach Meinung der Freikirchen zu „Gewohnheitschristentum“ und Heuchelei führten. Im Laufe der fünf Jahre der Okkupation fanden jedoch die Leiter der Staatskirche und die freikirchlichen Leiter zusammen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Eine zentrale Figur des Widerstands war Eivind Berggrav, Bischof in Oslo. Er

legte unter anderem Römer 13 und die traditionelle lutherische Lehre vom Gehorsam gegenüber der Staatsgewalt neu aus durch eine Schrift mit dem Titel „Wenn der Kutscher verrückt ist“. Er begründete darin einen christlichen Ungehorsam gegenüber staatlicher Gewalt, die das Völkerrecht bricht.

Nach dem Krieg war darum zwischen einigen Führern der Staatskirche und Leitern der Freikirchenbewegung durchaus ein Vertrauensverhältnis entstanden. Das führte zu einem gewissen Grad an ökumenischer Zusammenarbeit, auch wenn sie noch ganz am Anfang stand. Viele Entwicklungen in der Nachkriegszeit in Norwegen und weltweit führten dazu, dass die Forderung der Freikirchen nach besseren Gesetzen endlich Erfolg hatte. Ich will zuerst die internationale Menschenrechtsarbeit im Rahmen von UN und Europarat nennen, bei der es unter anderem auch um die Religionsfreiheit ging. Norwegische Politiker nahmen an diesen Beratungen teil und setzten sich international für die Umsetzung dieser Gedanken ein. Dadurch wurde die Frage laut, inwieweit die norwegische Gesetzgebung mit der Verpflichtung auf die Menschenrechte und die Religionsfreiheit übereinstimmte. In Norwegen war die Religionsfreiheit nach wie vor nicht im Grundgesetz verankert, und Jesuiten durften immer noch nicht ins Land kommen. In Schweden wurde 1951 ein Gesetz zur Religionsfreiheit verabschiedet, und dieses Gesetz nahmen sich norwegische Politiker und die Freikirchen zum Vorbild. Ein anderes Moment, das in Richtung größeren Verständnisses für die Forderungen der Freikirchen wirkte, war die internationale ökumenische Arbeit, bei der auf mehreren Treffen auch die Frage der Religionsfreiheit behandelt wurde. Die norwegischen Lutheraner, die im eigenen Lande eine absolute Mehrheit waren, erlebten, dass sie weltweit gesehen einer Minderheit angehörten. So förderte die ökumenische Arbeit das staatskirchliche Verständnis für die norwegischen Freikirchen.

Der Rat der Andersdenkenden in Norwegen hatte sich 1966 umbenannt in „Norwegischer Freikirchenrat“. In der Nachkriegszeit ging es in der Arbeit zentral um das Anliegen, die Gesetzgebung so zu ändern, dass Mitglieder von Freikirchen in der Schule Religionsunterricht erteilen durften. Bis 1915/17 durften Andersdenkende überhaupt nicht als Lehrer an norwegischen Schulen unterrichten. Danach konnten sie zwar Lehrer werden, aber sie durften keinen Religionsunterricht erteilen, und Religion („Christentum“) war ein zentrales Fach in der Schule, und so blieben die vielen einzügigen Schulen mit nur einer Planstelle freikirchlichen Pädagogen verschlossen. Die Repräsentanten der Staatskirche wollten in dieser Frage keine Handbreit nachgeben. Das Schulfach Religion wurde von ihnen als kirchlicher Taufunterricht angesehen und war streng konfessionell lutherisch ausgerichtet.

Der Norwegische Rat der Andersdenkenden wandte sich an die staatlichen Stellen mit einer Voranfrage, ob eine öffentliche Kommission zur Änderung des Gesetzes über die Andersdenkenden eingesetzt werden könne. 1957 wurde diesem Ansinnen nachgegeben, und zum erstenmal in der norwegischen Geschichte durften zwei Andersdenkende in der Kommission, die ein Gesetz über ihre eigene Stellung in der norwegischen Gesellschaft konzipieren sollte, mitarbeiten.. Ragnar Horn, Anwalt beim obersten Appellationsgericht und Methodist, wurde der eine Vertreter der Freikirchen, der andere war der pfingstkirchliche Prediger Martin Ski, der als Politiker die Christliche Volkspartei repräsentierte (Die Pfingstbewegung war 1906 nach Norwegen gekommen durch den Methodistenpastor T. B. Barratt, der in den USA zu ihr gestoßen war. Sie wurde mit ca. 30.000 Mitgliedern die größte Freikirche in Norwegen).

Das größte Problem, mit dem sich die Kommission zur Änderung des „Dissentergesetzes“ konfrontiert sah, war die Staatskirchenordnung. Die Bestimmungen und Rechte, die man den Andersdenkenden einräumte, mussten so gestaltet sein, dass sie die in der Staatskirchenordnung vorgesehenen Beziehungen zwischen Kirche und Staat nicht schwächt. Es war übrigens einige Male versucht worden, die Staatskirchenordnung in Norwegen abzuschaffen, sowohl von Politikern als auch von Mitgliedern der Staatskirche selbst, aber jedesmal erwies sich, dass diese Ordnung eine solide Verankerung im Volk und bei der Mehrzahl der Politiker hatte. Die Staatskirchenordnung regulierte das Leben der Menschen in Norwegen von der Wiege bis zum Grab dadurch, dass die Dienste der Kirche für alle da waren, ohne dass das ein kirchliches Engagement erforderte. Die Politiker sahen die Staatskirchenordnung als ein stabilisierendes Element für die Gesellschaft an. Eine einzige Konfession umfasste die große Mehrzahl der Bevölkerung und wirkte so als Klammer der Gesellschaft. Außerdem sahen viele Politiker die Staatskirchenordnung als die beste Möglichkeit an, die Kirche so unter Kontrolle zu behalten, dass in ihr nicht konservative Christen die Oberhand nahmen. Forderungen von Seiten der Freikirchen, die die Staatskirchenordnung geschwächt hätten, hatten darum wenig Chancen, sich durchzusetzen.

Die Kommission zur Änderung des Dissentergesetzes nahm die Religionsfreiheit zum Ausgangspunkt ihrer Arbeit. Als religiöse Freiheit verstand sie nicht nur die Freiheit für Einzelpersonen oder Gruppen, ihre Religion öffentlich auszuüben, sondern auch die größtmögliche Gleichstellung aller religiösen Gruppen in der Gesellschaft. Auf dieser Grundlage unterbreitete die Kommission ihre Vorschläge. Die Arbeit der Kommission wurde 1962 abgeschlossen und führte unter anderem dazu, dass die Religions-

freiheit 1964, zur 150-Jahr-Feier des Grundgesetzes, im Norwegischen Grundgesetz verankert wurde. Auch im Gesetz über Glaubensgemeinschaften von 1969 folgte man im großen und ganzen den Vorschlägen der Kommission. Wichtige Bestimmungen waren, dass die Bezeichnung „Andersdenkende“ (Dissenter) abgeschafft wurde und man statt dessen die Bezeichnung „Glaubensgemeinschaft“ benutzte. Der Geltungsbereich des Gesetzes über die Glaubensgemeinschaften wurde nun auf alle religiösen Gruppen außerhalb der Staatskirche ausgeweitet, während das frühere Gesetz nur für christliche Gruppen gegolten hatte. Das führte dazu, dass Mormonen und Zeugen Jehovas, die seit Ende des 19. Jahrhunderts im Land gearbeitet hatten, endlich eine gesicherte Rechtsstellung erhielten. In den späten 70er Jahren kam die erste große Einwanderungswelle nach Norwegen, und nun konnten Anhänger von Religionen wie Islam, Buddhismus und Hinduismus Glaubensgemeinschaften bilden auf der gleichen gesetzlichen Grundlage wie die Freikirchen. Das neue Gesetz legte fest, dass Glaubensgemeinschaften das Recht auf Erstattung der Kirchensteuer hatten, die ihre Mitglieder an den Staat bezahlten. Diese Erstattungsordnung stärkte die finanzielle Grundlage der Glaubensgemeinschaften und trat an die Stelle der alten Regelung, die so ausgesehen hatte, dass Mitglieder der Freikirchen einen Teil der Kirchensteuer von ihrer sonstigen Steuerschuld abziehen konnten. Der Betrag, den die Glaubensgemeinschaften nunmehr bekamen, sollte demjenigen entsprechen, den der Staat pro Mitglied an die Kirche weitergab.

Zu den umstrittensten Vorschlägen der Kommission gehörte die Forderung, dass Lehrer einiger Freikirchen wie der Baptisten, der Methodisten, der Freien evangelischen Gemeinden (in Norwegen „Missionsbund“) und der Pfingstbewegung die Erlaubnis erhalten sollten, Religionsunterricht zu erteilen. Sämtliche staatskirchlichen Stellungnahmen wandten sich gegen diesen Vorschlag, während alle Freikirchen die große Hoffnung und den starken Wunsch hatten, dass dieser Vorschlag angenommen würde. In der ersten Zeit hatten sich die Freikirchen für einen konfessionsfreien Religionsunterricht eingesetzt, mit der Bibel als einzigem Lehrbuch, und sie hatten die Forderung nach Abschaffung der Staatskirche unterstützt. In der Nachkriegszeit wichen viele Sprecher der Freikirchen von dieser Linie ab und sagten nunmehr, dass sie einen weiterhin konfessionell lutherischen Religionsunterricht unterstützten und nicht darauf aus seien, die Staatskirche abzuschaffen. So gesehen waren die norwegischen Freikirchen weniger radikal geworden. Nach langem Streit, als die Sache der Freikirchen schon verloren schien, nahm Kirchenminister Kjell Bondevik die Sache in die eigenen Hände und legte einen Vorschlag vor, der allen Lehrern erlaubte, Religionsunterricht zu

erteilen, unabhängig von ihrer religiösen Zugehörigkeit, wenn sie sich den herkömmlichen Inhalten des Religionsunterrichts und seiner konfessionellen Prägung gegenüber loyal verhielten.

Dieser Vorschlag wurde im Grundschulgesetz von 1969 verwirklicht. Außerdem enthielt das Gesetz über die Glaubensgemeinschaften Bestimmungen über staatliche finanzielle Unterstützung für konfessionelle bzw. religiöse Schulen. Auch dieser Vorschlag war umstritten gewesen, weil Norwegen eine lange Tradition der Einheitsschule hatte.

4. Abschluss

In diesem Vortrag habe ich versucht, einen Überblick über den Platz der Freikirchen in der norwegischen Gesellschaft von 1891 bis 1970 zu geben. Die Freikirchen machten nur 3–5 % der Gesellschaft aus, auch wenn sie wohl mehr Einfluss hatten, als die zahlenmäßige Größe vermuten lässt. In der Nachkriegszeit stiegen die Angehörigen der Freikirchen auf, so dass viele von ihnen der Mittelklasse angehörten. Nur die Pfingstbewegung erreichte immer noch viele einfache Arbeiter. Die Angehörigen der Freikirchen begannen in größerem Ausmaß eine Partei zu unterstützen, die in der politischen Mitte positioniert war, die Christliche Volkspartei, und das Gesetz über die Glaubensgemeinschaften wurde in der Zeit angenommen, als diese Partei das Kirchen- und das Bildungsministerium innehatte. Sowohl in ihrer sozialen Stellung als auch in ihrer Haltung gegenüber dem Verhältnis von Kirche und Staat waren die norwegischen Freikirchen weniger radikal geworden. Mit Ausnahme der Baptisten waren viele der freikirchlichen Sprecher nun bereit, die Staatskirchenordnung und den konfessionellen Religionsunterricht in der Schule beizubehalten. Grund dafür war hauptsächlich, dass antichristliche Tendenzen von vielen Freikirchlern als eine größere Gefahr für echtes Christentum angesehen wurden als die Staatskirche. Auch wenn eines der Grundprinzipien der Freikirchen die Freiheit der Kirche vom Staat war, wünschten sie doch, dass das Christentum seinen Einfluss in der Gesellschaft behielte. Sie fürchteten, dass der Religionsunterricht in der Schule komplett verschwände und die norwegische Gesellschaft weltlicher würde, wenn man die Staatskirche abschaffte. Gleichzeitig hatten die beiden freikirchlichen Repräsentanten in der Kommission zur Änderung des Dissentergesetzes genug Einblick in die Politik bekommen, um einzusehen, dass die norwegische Staatskirchenordnung in absehbarer Zeit nicht abgeschafft werden würde. Darum schlossen sie sich dem Gedanken an, dass eine Trennung zwischen Kirche und Staat zwar ein endgültiges, aber kurz- und

mittelfristig nicht erreichbares Ziel sei. In Schweden dagegen standen die Freikirchen zu ihrer ursprünglichen Forderung nach Trennung von Kirche und Staat.

In einem der Vorschläge zur Abschaffung des Dissentergesetzes, mit dem sich der Rat der Andersdenkenden 1928 an die Behörden wandte, heißt es in der Begründung: „Hat der Staat bessere Bürger?“ Für die norwegischen Freikirchler war es sehr wichtig, sich als gesetzestreue Bürger zu zeigen, gerade weil die norwegische Identität und die Staatskirchlichkeit so eng verwoben waren. Die Hauptforderung des Rates bestand darin, dass die religiöse Zugehörigkeit zu keinem Unterschied in Rechten und Pflichten in der norwegischen Gesellschaft führen dürfe. Viele der Forderungen der norwegischen Freikirchen wurden 1969 erfüllt. Allerdings besteht entgegen freikirchlichen Wünschen die Staatskirchenordnung in Norwegen immer noch. Als Folge davon müssen immer noch die Hälfte der Regierungsmitglieder und der König der Staatskirche angehören. Die norwegischen Freikirchen setzen sich nach wie vor für die Abschaffung der Staatskirchenordnung ein. Wahrscheinlich wird sich das Verhältnis zwischen Kirche und Staat in näherer Zeit auch in Norwegen ändern, so wie es in Schweden bereits geschehen ist. Aber die Staatskirchenordnung hat viele Anhänger in Norwegen und hat sich als sehr veränderungsresistent erwiesen. Die norwegische Gesellschaft ist immer noch relativ homogen, auch wenn sie eine größere religiöse Vielfalt bekommen hat, unter anderem durch die Einwanderung.

2003 wurde eine Kommission zur Überarbeitung der norwegischen Staatskirchenordnung eingesetzt, deren Vorschläge 2005 vorgelegt werden sollen. Auf der Seite der norwegischen Freikirchen meint man die religiöse Freiheit für alle am besten dadurch wahren zu können, wenn keine religiöse Gemeinschaft einen Vorrang in der Gesellschaft bekommt. Und man ist der Ansicht, es werde Staat und Kirche gut tun, auf eigenen Füßen zu stehen.

Literatur

Breistein, Ingunn Folkestad, „Har staten bedre borgere?“ Dissenternes kamp for religiøs frihet i Norge 1891–1969. Trondheim: Tapir Akademisk Forlag 2003.

Breistein, Ingunn Folkestad, Fra statskirke til forholdet mellom kirke og stat. Religiøs frihet i de engelske kolonier i Amerika fra 1620 til 1791., I: *Tidsskrift for kirke, religion og samfunn* 1, 2003, 127-146

Oftestad, Bernt T., Den norske statsreligionen. Kristiansand: Høyskoleforlaget 1998.

Rygnestad, Knut, Dissentarspørsmålet i Noreg frå 1845 til 1891, Oslo: Lutherstiftelsen Forlag 1955.

Seierstad, Andreas, Kyrkjelegt reformarbeid i Norig i nittande hundreaaret, Bergen: Lunde 1923